

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am  
22.10.2020**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Neuwahlen der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung
- 1.2. Vorstellung Kernwegenetzkonzepts Baunach Allianz
- 1.3. Treffen Behindertenbeauftragten
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1. Bauer Günther und Erika, isolierte Befreiung und Abweichung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/7 der Gemarkung Gerach, Dr. Wieland Str. 27
3. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" - Beschluss zur Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten des Freistaates Bayern für die Ausgleichsflächen
5. Antrag auf Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Unteren Dorfstraße und im Priegendorfer Weg
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho
- 6.1. Kindergarten Verkehrsschild "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h"
- 6.2. Nachfrage Versetzung Ortsschild Reckendorf

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach.

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des Gemeinderates Gerach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.10.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 wurde keine Einwendungen erhoben.

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020 wurde ein Einwand erhoben. Gemeinderat Eller meinte, dass beim Tagesordnungspunkt N 11.14 Maßnahmenkatalog Naturlehrpfad der Satz „Er führte aus, dass die Gemeindearbeiter bis kurz vor der Sitzung den Maßnahmenkatalog nicht durchgegangen sind.“ so nicht stimmt.

Erster Bürgermeister Günther beantragte die Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten wegen Dringlichkeit im nicht-öffentlichen Teil. Die Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes erfolgt zu Beginn des nicht-öffentlichen Teils. Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Neuwahlen der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung**

Am 30.09.2020 fand die Neuwahl der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung in der Laimbachtalhalle statt. Gewählt wurden: Tobias Ebert, Stefan Gröger, Thomas Motschenbacher, Manfred Ellner, Susanne Hartmann, Anja Hartmann, Thomas Pflafka, Michaela Batz.

#### **1.2. Vorstellung Kernwegenetzkonzepts Baunach Allianz**

Am 01.10.2020 fand mit Beteiligung der Grundstückseigentümer und Landwirte die Vorstellung des Kernwegenetzkonzepts durch die Baunach Allianz in der Laimbachtalhalle statt.

#### **1.3. Treffen Behindertenbeauftragten**

Gestern fand ein Treffen mit den Behindertenbeauftragten Bianca Pflaum und Robert Igl im Rathaus statt.

### **2. Bauanträge und Bauvoranfragen**

#### **2.1. Bauer Günther und Erika, isolierte Befreiung und Abweichung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/7 der Gemarkung Gerach, Dr. Wieland Str. 27**

Der Vorsitzende hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Carports (7 m x 5,65 m) auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 180/7 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnacker II“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Grundsätzlich sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Fläche von max. 50 m<sup>2</sup> (gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO) verfahrensfrei, allerdings sind aber auch bei verfahrensfreien Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten (vgl. Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Dr. Wieland Straße“. Ein Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung soll nicht erfolgen. Die Erschließung kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

#### Überbaubare Grundstücksfläche

Das Carport soll außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen errichtet werden. Die Prüfung hat ergeben, dass in Vergangenheit schon mehrfach Befreiungen erteilt worden sind.

Neben den Befreiungen, beantragt der Antragsteller zudem eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO).

Die Erteilung von Abweichungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Gerach erteilt hierzu lediglich ihr Einvernehmen, sofern keine Bedenken bestehen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.“

**Beschluss: 9:0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt der isolierten Befreiung von Herrn und Frau Bauer zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 180/7, Dr. Wieland Str. 27 zu.**

**Die beantragte Befreiung**

- zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird erteilt.

### 3. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer

Der Vorsitzende hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2 wurde eine neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer veröffentlicht. Das Landratsamt Bamberg, Kommunalaufsicht, empfiehlt den Kommunen die Hundesteuersatzungen entsprechend der Mustersatzung anzupassen.

In der Anlage ist der Entwurf der Satzung beigelegt. Die wichtigsten Änderungen wurden in rot dargestellt. Sonstige Unterschiede zur bisherigen Satzung der Gemeinde Gerach bestehen nur in geänderten Formulierungen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Steuersätze angepasst werden. Hier ist das Ziel einen einheitlichen Steuersatz aller Mitgliedsgemeinden der VG zu haben. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuersätzen haben die Bürgermeister in einer gemeinsamen Besprechung einheitlich zugestimmt.

Vorschlag Steuersätze:

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

Die letzte Erhöhung der Steuersätze der Gemeinde Gerach erfolgte zum 01.01.2002.“

Übersicht Hundesteuer umliegende Gemeinden					
Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund und jeder weitere	1. Kampfhund	
Baunach	25,00 €	50,00 €	60,00 €	500,00 €	seit 01.01.2010
Reckendorf	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2017
Lauter	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2013
Gerach	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2002
Bischberg	50,00 €	75,00 €	75,00 €	450,00 €	
Breitengüßbach	40,00 €	50,00 €	75,00 €	400,00 €	
Ebrach	30,00 €	30,00 €	30,00 €	600,00 €	
Frensdorf	30,00 €	45,00 €	45,00 €	600,00 €	
Gundelsheim	35,00 €	50,00 €	70,00 €	460,00 €	
Hallstadt	40,00 €	40,00 €	40,00 €	460,00 €	
Kemmern	35,00 €	35,00 €	35,00 €	300,00 €	
Memmesldorf	35,00 €	80,00 €	80,00 €	280,00 €	
Oberhaid	36,00 €	62,00 €	62,00 €	500,00 €	
Rattelsdorf	40,00 €	40,00 €	40,00 €	500,00 €	
Scheßlitz	40,00 €	90,00 €	120,00 €	500,00 €	
Zapfendorf	50,00 €	50,00 €	50,00 €	500,00 €	
Rentweinsdorf	20,00 €	40,00 €	40,00 €	300,00 €	
Ebern	52,00 €	70,00 €	85,00 €	300,00 €	
Durchschnitt	36,00 €	51,50 €	58,72 €	469,44 €	
MIN	20,00 €	30,00 €	30,00 €	280,00 €	
MAX	52,00 €	90,00 €	120,00 €	600,00 €	
Stand 28.08.2019					

**Beschluss: 9:0**

**Der Gemeinderat Gerach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)**

**Die Steuersätze betragen:**

- für den ersten Hund **40,00 Euro,**
- für den zweiten Hund **50,00 Euro,**
- für jeden weiteren Hund **75,00 Euro,**
- für jeden Kampfhund **600,00 Euro.**

**Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.**

**4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" - Beschluss zur Bestellung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten des Freistaates Bayern für die Ausgleichsflächen**

Der Vorsitzende hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„Bereits in der Sitzung vom 28. März 2019 hatte der Gemeinderat eine Dienstbarkeit für das Grundstück mit der Fl.Nr. 657 der Gemarkung Gerach (gemeindlicher Wald am Laimbach) zugunsten des Freistaates Bayern beschlossen. Hintergrund ist, dass Ausgleichsflächen für Bebauungspläne rechtlich abgesichert werden müssen. Dies geschieht über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch die unter Naturschutzbehörde. Diese Dienstbarkeit wird dann im Grundbuch des Ausgleichsflächen-Grundstücks eingetragen.

Zwei weitere externe Grundstücke wurden als Ausgleichsflächen festgelegt. Es handelt sich dabei einerseits um das Grundstück mit der Fl.Nr. 500 der Gemarkung Gerach, hier wurde eine Bachaufweitung durchgeführt. Andererseits um das Grundstück mit der Fl.Nr. 658 der Gemarkung Gerach, diese Wiese darf u.a. nur noch max. zweimal im Jahr gemäht werden.



Die genauen Regelungen entsprechen dem Bebauungsplan und können dem beigefügten Dienstbarkeiten-Entwurf entnommen werden.“

**Beschluss: 9:0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt der Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten auf den Grundstücken mit den Fl.Nr. 500 und 658 der Gemarkung Gerach zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Bamberg, mit folgendem Inhalt zu:**

Das Grundstück Fl.Nr. 500 der Gemarkung Gerach wird weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt, es wird maximal zweimal im Jahr gemäht. Die erste Mahd erfolgt Anfang Juni, die zweite Mahd Ende September. Das Mahdgut muss abgefahren werden. Eine Düngung ist nicht zulässig.

Das Grundstück Fl.Nr. 658 der Gemarkung Gerach wird maximal zweimal im Jahr gemäht. Die erste Mahd erfolgt Anfang Juni, die zweite Mahd Ende September. Das Mahdgut muss abgefahren werden. Eine Düngung ist nicht zulässig. Auch ein Pestizideinsatz ist verboten. Das Ufergehölz auf dem Grundstück entlang des Laimbaches darf nicht genutzt werden, das Totholz muss vor Ort verbleiben.

Dem Entwurf des Notariats zur Dienstbarkeit wird vollinhaltlich und ohne Vorbehalte zugestimmt.

**5. Antrag auf Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Unteren Dorfstraße und im Priegendorfer Weg**

Der Vorsitzende hat die folgenden Anträge verlesen:

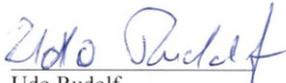
An die Gemeinde Gerach  
z.H. Herrn Bürgermeister  
Sascha Günther

Gerach, 15.09.2020

**Antrag auf Herabsetzung der Ortsgeschwindigkeit von  
50km/h auf 30km/h, im Priegendorfer Weg!**

Da im Priegendorfer Weg hohe Geschwindigkeiten gefahren werden, sind die Ein- und Ausfahrten der Anwohner, sowie Fußgänger, Frauen mit Kinderwagen und Radfahrer stark gefährdet!  
Eine Herabsetzung auf 30km/h ist daher angebracht!

Mit freundlichen Grüßen

  
Udo Rudolf

**Anwohner des Priegendorfer Weg**

Peter Volkmitz  
Volkmitz Peter  
Hilf Seibe  
  
J. Baumgärtel  
T. Jänigk

  
Udo Rudolf  
Hawly Tobias  
Hawly Anke

An

Bürgermeister Sascha Günther u. den Gemeinderat Gerach

Betreff: Antrag auf Tempo 30

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit beantragen wir Fam. Peter Misch und Fam. Rudi Dachwald eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h für die untere Dorfstraße. Da es nicht nur bei uns sehr gefährlich ist, aus der Einfahrt zu kommen, sondern auch alle anderen Kurven schlecht einsehbar sind, hoffen wir auf eine positive Entscheidung.

Zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen



Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach diskutierte über verschiedene Möglichkeiten, wie 30 Zone mit der „rechts vor links“ Regelung, Schilder mit „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h“ oder Verkehrsspiegel aufzustellen.

**Beschluss: 9:0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach lehnt den Antrag der Familie Misch und Familie Dachwald ab. Alternativ werden Hinweisschilder „Freiwillig 30“ und „Achtung gefährliche Ausfahrt“ aufgestellt.**

## 6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

### 6.1. Kindergarten Verkehrsschild "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h"

Gemeinderat Stegner versicherte sich nur ob beim neuen Kindergarten bereits ein Verkehrsschild „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h“ geplant ist.

### 6.2. Nachfrage Versetzung Ortsschild Reckendorf

Gemeinderätin Schmitt fragt nach, warum wieder das Ortsschild Reckendorf versetzt wurde.

Erster Bürgermeister Günther erkundigte sich bereits beim Ersten Bürgermeister Deinlein, dieser wusste nichts von der Versetzung.

*Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Sitzungsteil um 19:15 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.*

Der Vorsitzende:

Günther  
Erster Bürgermeister